

handelt, entstand die Gewichtszunahme auf der Exportseite (um 9'4% gegenüber dem I. Quartal 1951) nur durch eine Umschichtung von Fertigwaren auf Rohstoffe und Halbwaren¹⁾ und die Wertzunahme (um 29'6%) durch die Preissteigerung.

¹⁾ Siehe Nr. 3 der Monatsberichte, Jg. 1952, S. 89.

Ein- und Ausfuhr

	Gesamteinfuhr		Kommerzielle Einfuhr		Ausfuhr	
	Menge in 1.000 t	Wert in Mill. S	Menge in 1.000 t	Wert in Mill. S	Menge in 1.000 t	Wert in Mill. S
I. Quartal 1951	2.174'6	3.162'0	1.993'6	2.590'8	980'7	2.065'8
IV. Quartal 1951	2.564'4	3.767'8	1.960'8	3.154'3	947'1	2.669'0
I. Quartal 1952	2.677'4	4.118'0	1.980'7	3.305'0	1.072'6	2.677'5

Zur Entwicklung des Kreditvolumens

Das Steigen des Preis- und Lohnniveaus in den letzten Jahren wurde durch eine beträchtliche Kreditexpansion finanziert. Es ist daher verständlich, daß die Wirtschaftspolitik besonders im Rahmen ihrer gegenwärtigen Stabilisierungsbemühungen versucht, die Bewegung des Kreditvolumens stärker zu beeinflussen. Dies geschah unter anderem durch mehrere Abkommen zwischen den Kreditbanken einerseits und der Nationalbank und dem Finanzministerium andererseits. Aber erst nach dem Zusatzabkommen vom 10. Oktober, das vor allem vorsieht, daß nur 70% des Einlagenzuwachses (Spar- und Scheckeinlagen) von den Kreditinstituten zur Erhöhung ihres Kreditvolumens verwendet werden dürfen, hat sich die Kreditexpansion deutlich verlangsamt, und zwar vorwiegend durch das Verhalten der dem Abkommen unterliegenden Banken (die Kredite der übrigen Institute haben sich dagegen etwas stärker erhöht).

Die Zurückhaltung der Banken in der Kreditgewährung war sicherlich von der Absicht bestimmt, die Stabilisierungspolitik der Regierung und Nationalbank zu unterstützen. Außerdem dürfte aber auch der Umschwung im „wirtschaftlichen Klima“, hervorgerufen durch den Rückgang der Weltmarktpreise Ende vorigen Jahres, die Banken zu einer vorsichtigen Kreditpolitik veranlaßt haben. Eine Bestätigung dieser Ansicht kann darin gesehen werden, daß die liquiden Mittel der Banken um rund 700 Mill. S größer sind, als nach dem erwähnten Zusatzabkommen notwendig wäre. Nur vereinzelt ist auch die Nachfrage nach Krediten z. B. von Seiten des Exports und des Handels zurückgegangen.

Die Kreditpolitik im Jahre 1951

Die immer stärker hervortretenden Nachteile des seit 1948 ständigen Preisauftriebs im Inland, der nicht zuletzt die Zahlungsbilanzkrise gegenüber der EPU¹⁾ im Frühjahr 1951 so ernst werden ließ, veranlaßte auch Österreich, die laufende Expansion der Inlandsnachfrage zu bremsen.

Im Rahmen der Stabilisierungsbemühungen verschärfte zunächst die Österreichische Nationalbank Anfang des Jahres 1951 vor allem die Wechselzensur. Bald jedoch zeigte sich, daß die Kreditinstitute (besonders infolge des hohen Bestandes an jederzeit rediskontierbaren Schatzscheinen) so liquid waren, daß sie die Kredite unabhängig von der Wechselzensur der Notenbank weiter ausdehnen konnten.

¹⁾ European Payment Union oder Europäische Zahlungs-Union (EZU).

Ein zwischen der Nationalbank und den im Bankenverband²⁾ organisierten Kreditinstituten am 16. März 1951 abgeschlossenes Abkommen ging daher weiter und sah eine „qualitative Kreditkontrolle“ vor; in Zukunft sollten „nur noch wirtschaftlich gerechtfertigte Kredite“ gewährt werden. Nicht gerechtfertigt im Sinne des Abkommens waren z. B. Kredite, „die der Spekulation und der Warenhortung dienen“.

Dieses Abkommen wurde am 6. April 1951 durch ein zweites ergänzt, das zwischen Finanzministerium und Bankenverband³⁾ abgeschlossen wurde. Es sah vor, daß die beteiligten Institute liquide Mittel I. und II. Grades von zusammen 25% der Verbindlich-

²⁾ Verband österreichischer Banken und Bankiers.

³⁾ Die Abkommen vom 26. März und vom 6. April werden neuerdings meist als ein Abkommen — als das erste — bezeichnet.

keiten¹⁾ ab 1. Mai 1951 zu halten haben, und 30% ab 1. Jänner 1952, wovon dann ein Drittel liquide Mittel I. Grades sein müssen.

Auch diese Maßnahmen erzielten nicht die erhofften Ergebnisse, zunächst deshalb, weil die vorgeschriebenen Liquiditätsreserven kleiner als die tatsächliche durchschnittliche Liquidität waren.

Weiters genügte es aber auch nicht, nur eine bestimmte Liquiditätsreserve I. und II. Grades zusammen zu verlangen (wie es bis Ende 1951 der Fall war), da mit der Kreditgewährung laufend liquide Mittel II. Grades beschafft werden konnten (Wechselkredite, Schatzscheinkredite an den Staat²⁾).

Die Kreditinstitute konnten daher im Jahre 1951 das Volumen ihrer Wirtschaftskredite um 4.513,2 Mill. S und ihre kurzfristigen Staatskredite um 337,5 Mill. S erhöhen, ohne gegen die Reservenvorschriften zu verstoßen.

Erst die Wende der Wirtschaftspolitik zu Beginn des IV. Quartals 1951 ermöglichte den entscheidenden kreditpolitischen Schritt. Am 10. Oktober erzielte das Finanzministerium ein Zusatzabkommen mit dem Bankenverband, das vorsieht, daß die Kreditinstitute in Zukunft nur 70% des Einlagenzuwachses (Spar- und Scheckeinlagen) zur Erhöhung des Kreditvolumens verwenden dürfen und außerdem die qualitative Kreditkontrolle verschärfen müssen. Ausgenommen von der 70%-Sperrung sind nur Aufbaukredite³⁾, Exportfinanzierungskredite und Erntefinanzierungskredite; ferner können jene Kreditinstitute, die am 31. August 1951 (Vergleichstermin) die vorgeschriebene Liquiditätsreserve gehabt haben, ihr Kreditvolumen um so viel stärker steigern, als der Liquiditätsüberschuß betrug.

Hinzu traten Bestimmungen über Sanktionen (2% Zinsen für den Betrag, um den der vorgeschriebene Liquiditätssatz etwa unterschritten wird, und für die „Überkredite“ Zinsen in Höhe der Bankrate, beides an die Staatshauptkasse zu entrichten), Meldepflicht der Banken und Abänderungsmöglichkeiten für den Einzelfall oder generell. Außerdem wurden am Sitz des Finanzministeriums sowie an Orten mit Zweigstellen der Nationalbank

¹⁾ Liquide Mittel I. Grades: Kassa, Nationalbankguthaben, Postsparkassenguthaben.

Liquide Mittel II. Grades: rediskontierbare Bundesschatzscheine, Schecks, fällige Zinsscheine, lombardfähige Wertpapiere, rediskontfähige Wechsel, Zwischenbank-Scheckeinlagen.

Verbindlichkeiten: Scheckeinlagen, Spareinlagen, Wechselverpflichtungen, Zwischenbank-Verbindlichkeiten (Scheckeinlagen), Verpflichtungen aus der Zuteilung von Liquiditätsschätzscheinen (§ 27 WSchG.).

²⁾ Im Jahre 1951 erhöhte sich der Stand an begebenen Schatzscheinen (Besatzungskostenschatzscheine und Kassenstützungsschatzscheinen) um 337,5 Mill. S.

³⁾ Industrieinvestitionskredite (Aufbauwechelkredite), die durch Freigaben aus dem ERP-Counterpart-Konto gedeckt sind.

Ausschüsse gebildet, die aus Vertretern der Banken, der Nationalbank und des Finanzministeriums bestehen, mindestens einmal monatlich zusammentreten und Fragen der Kreditpolitik erörtern, Richtlinien freiwilliger Kredit einschränkungen aufstellen und etwa notwendig werdende Änderungen und Ergänzungen dieser Richtlinien vornehmen sollen.

Bemerkenswert ist, daß die Maßnahmen des Zusatzabkommens getroffen wurden, bevor alle Vorschriften des Abkommens vom 6. April in Kraft getreten waren. Tatsächlich hätte auch die ab 1. Jänner 1952 gültige 10%ige Liquiditätsreserve I. Grades (I. und II. Grades 30%) die Kreditexpansion nicht wirkungsvoll abbremsen können, da die Notenbank die Refinanzierung z. T. nicht verweigern konnte (rediskontierbare Schatzscheine im Besitz der Kreditinstitute). Das Abkommen vom 10. Oktober verschärft daher nicht etwa die beiden vorhergehenden Abkommen, sondern setzt völlig neue Vorschriften, die auch ohne die vorhergehenden denkbar sind.

Einen weiteren, davon unabhängigen Schritt zur Eindämmung der Kreditexpansion tat die Österreichische Nationalbank, indem sie ihre Refinanzierungszusagen für Importkredite (Rohstoffkredite) stark kürzte; unabhängig deshalb, weil die Importkredite ohnehin unter die Vorschriften über die 70%-Grenze fallen.

Die bisher letzte der kreditpolitischen Maßnahmen traf die Nationalbank am 6. Dezember, als sie die seit Juli 1935 unverändert belassene Bankrate von 3½ auf 5% erhöhte. Während alle bisherigen Vorschriften direkte – und wenig „marktkonforme“ – Eingriffe darstellten, war die Bankratenerhöhung der Versuch, zumindest zur Unterstützung der getroffenen Maßnahmen (und um den Bankleitungen die Kreditrationierung zu erleichtern) auch „orthodox“ vorzugehen.

Die Entwicklung des Kreditvolumens seit Oktober 1951

Tatsächlich hat sich die Kreditexpansion seit dem Abschluß des Zusatzabkommens deutlich verlangsamt. In den Monaten November 1951 (einschließlich) bis Februar 1952 ist das Kreditvolumen (ohne Schatzscheinkredite an den Bund) zusammen um 998,6 Mill. S gestiegen, gegenüber 1.663,5 Mill. S im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Von diesen neuen Krediten waren 474,9 Mill. S oder 47,6% kommerzielle Kredite (1.163,0 Mill. S oder 69,9% 1950/51); der Rest entfiel auf ERP-finanzierte Aufbaukredite.

Hauptsächlich die Banken haben die Expansion der kommerziellen Kredite verringert. Während das gesamte kommerzielle Kreditvolumen in den Monaten Oktober 1951 bis Februar 1952 immerhin noch um 474,9 Mill. S zunahm, schränkten die „gebunde-

Kreditvolumen der österreichischen Kreditinstitute
(ohne Schatzscheinkredite an den Bund; in Mill. S)

Ende	Kommerzielle Kredite		Aufbaukredite		Gesamt	
	Stand	Ver- ändg. ¹⁾	Stand	Ver- ändg. ¹⁾	Stand	Ver- ändg. ¹⁾
Oktober 1951...	11.041'4	.	3.738'8	.	14.780'2	.
November „ ...	11.307'5	+266'1	3.881'9	+143'1	15.189'4	+409'2
Dezember „ ...	11.116'0	-191'5	4.074'4	+192'5	15.190'4	+ 1'0
Jänner 1952...	11.380'5	+264'5	4.131'7	+ 57'3	15.512'2	+321'8
Februar „ ...	11.516'3	+135'8	4.262'5	+130'8	15.778'8	+266'6
Gesamtzunahme		+474'9		+523'7		+998'6

¹⁾ Zum Vormonatsende.

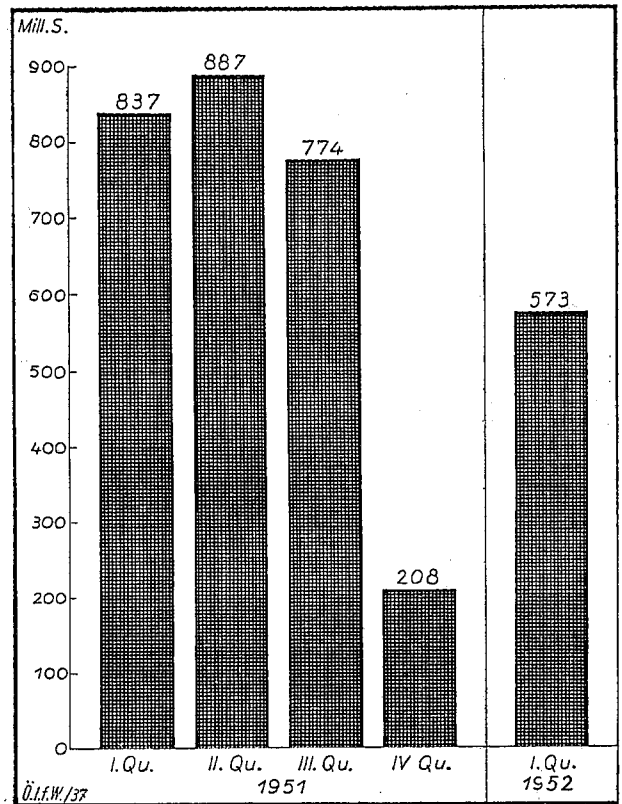
nen“ Institute ihre Kommerzkkredite sogar um 43 Mill. S ein.

Allerdings sind in den (in den „Mitteilungen“ der Nationalbank) veröffentlichten Kommerzkkrediten der „gebundenen“ Institute die Vorfinanzierungskredite für ERP-Aufbaukredite nicht eingeschlossen, während sie in den Statistiken über die gesamten kommerziellen Kredite mitenthalten sind. Die Zunahme der Vorfinanzierungskredite dürfte von Ende Oktober 1951 bis Ende Februar 1952 jedoch nicht größer als 25 bis 30 Mill. S gewesen sein. Zieht man den Zuwachs der Vorfinanzierungskredite auch vom Zuwachs des gesamten Kreditvolumens ab, so ergibt sich für die Institute, die dem Abkommen nicht unterliegen, eine kommerzielle Kreditausweitung von rund 450 Mill. S, während — wie erwähnt — das kommerzielle Kreditvolumen der „gebundenen“ Institute sogar etwas zurückgegangen ist.

Ein Teil der so berechneten Kreditausweitung der vom Abkommen nicht betroffenen Institute kann allerdings auf einem statistischen Fehler beruhen, der dadurch entsteht, daß die Statistik der Kreditentwicklung der „gebundenen“ Institute auf Grund anderer Meldungen durchgeführt wird als die normale, laufende Kreditstatistik für alle Institute¹⁾. Trifft das zu, dann müssen die „gebundenen“ Institute ihr kommerzielles Kreditvolumen doch etwas ausgeweitet haben. Immerhin kann die statistische Diskrepanz ein Viertel des für die „nicht gebundenen“ Institute errechneten Kreditausweitungsbetrages kaum überschreiten, so daß auf dem nicht gebundenen Sektor insgesamt sicherlich 330 bis 350 Mill. S neue Kommerzkkredite gegeben worden sein müssen. Davon entfallen rund 200 Mill. S auf jene Kreditinstitute, die in der laufenden Kreditstatistik nicht als „Banken“ bezeichnet werden (Hypothekenanstalten, Sparkassen, Kreditgenossenschaften), und der Rest auf Institute, die der statistischen Gruppe „Banken“ angehören, die aber den Kreditkontrollabkommen nicht beigetreten sind (Genossenschaftliche Zentralbank, Steiermärkische Bank, Dorotheum, Exportfondsgesellschaft und einige kleinere Institute). Bei

¹⁾ Die erste auf Grund der „Vormeldungen“, die zweite meist auf Grund der Zwischenausweise.

Die Zunahme des kommerziellen¹⁾ Kreditvolumens im Jahre 1951 und im I. Quartal 1952



Nach Abschluß des Zusatzabkommens zum ersten Kreditkontrollabkommen zwischen Finanzministerium und Bankenverband hat sich die Kreditexpansion im IV. Quartal 1951 stark verlangsamt. Sie war auch im I. Quartal 1952 relativ gering (68,5% jener des entsprechenden Vorjahresquartals), lag aber doch wieder erheblich über jener des IV. Quartals 1951. Allerdings sind im IV. Quartal 1951 beträchtliche Vorfinanzierungskredite durch Aufbaukredite abgelöst worden.

¹⁾ Kreditvolumen der Kreditinstitute, ohne Aufbaukredite, ohne Schatzscheinkredite.

dieser Gruppe war die Kreditausweitung — vorübergehend, da es sich in der Hauptsache um Zwischenbankkredite für die Erntefinanzierung handelte — relativ sehr hoch²⁾, während die nicht als Banken bezeichneten Institute ihre Kredite nur wenig — aber doch stärker als die „gebundenen“ Institute — erhöht haben.

Betrachtet man die über die „gebundenen“ Institute veröffentlichte Spezialstatistik näher, so zeigt sich, daß die Beschränkung, die sich diese Institute auferlegt haben, nur teilweise eine unmittelbare Folge der Bestimmungen des Zusatzabkommens gewesen sein kann²⁾. Denn die „gebundenen“ Institute

²⁾ Sicherlich macht die Einhaltung der Bestimmungen des Zusatzabkommens eine Manipulations- bzw. Sicherheitsmarge erforderlich — insbesondere weil die Einlagen der öffentlichen Hand bei den Banken starke Schwankungen aufweisen —, doch läßt sich damit allein das Vorhandensein einer unausgenützten Kreditgewährungsmöglichkeit in Höhe von fast 700 Mill. S nicht erklären.

Die Kommerzkredite Ende Oktober 1951 und Ende
Februar 1952

	31. X. 1951		29. II. 1952		Veränderung	
	Stand in Mill. S	Anteil am Gesamt- stand in %	Stand in Mill. S		in Mill. S	in %
1. Banken ¹⁾	7.558	68'4	7.800 ²⁾		+ 242 ³⁾	+ 3'2
a) „gebundene Insti- tute“ ⁴⁾	7.135	64'6	7.131		- 4	- 0'1
b) „nicht gebundene Banken“ [1]-a)] ⁵⁾	423	3'8	669		+ 246	+ 58'2
2. Ubrige Institute ⁶⁾	3.483	31'6	3.687		+ 204	+ 5'9
3. Gesamt [1) + 2)]	11.041	100'0	11.487 ⁷⁾		+ 446 ⁸⁾	+ 4'0

¹⁾ Einteilung nach der laufenden Kreditstatistik der Nationalbank.
— ²⁾ Dem zweiten Abkommen unterliegende Institute, nach einer Sonder-
statistik der Nationalbank. — ³⁾ Genossenschaftliche Zentralbank, Steiermärkische
Bank, Dorotheum, Exportfonds und andere kleinere Institute. — ⁴⁾ Hypotheken-
anstalten, Sparkassen, Kreditgenossenschaften. — ⁵⁾ Ohne den Zuwachs an Vor-
finanzierungskrediten (für ERP-Aufbaukredite), der auf etwa 25 bis 30 Mill. S ge-
schätzt werden kann.

haben ihr sogenanntes „bereinigtes“ Kreditvolumen (d. i. Kreditvolumen ohne „abzugsfähige“ Kredite — Aufbaukredite einschließlich Vorfinanzierung, Exportkredite, Erntekredite) im Berichtszeitraum sogar gesenkt (um 247'4 Mill. S, von 6.785'9 Mill. S auf 6.538'5 Mill. S), obwohl ihnen 234'1 Mill. S neue Mittel zugeflossen sind. Gegenüber Ende August 1951, dem Ausgangs- und Vergleichstermin für die Bestimmungen des Zusatzabkommens, betrug der Zuwachs an neuen Mitteln sogar 531'2 Mill. S. Davon hätten 70%, das sind 371'8 Mill. S, ausgeliehen werden können. Außerdem aber standen für die Kreditgewährung noch 305'5 Mill. S zur Verfügung, um welche die liquiden Mittel am 31. August 1951 die damals erforderliche Liquiditätsreserve (25%) überschritten haben. Die „gebundenen“ Institute haben also die ihnen durch das Abkommen belassenen Kreditgewährungsmöglichkeiten bei weitem nicht ausgeschöpft, sondern haben ihre „Kreditgewährungsreserve“ auf rund 680 Mill. S erhöht. Es müssen daher in der Hauptsache andere Gründe vorliegen, welche die Bankleitungen zu einer größeren als der vorgeschriebenen Zurückhaltung veranlaßten.

Die Hauptursache dürfte in dem Umschlagen des wirtschaftlichen „Klimas“ seit Beginn des IV. Quartals 1951 liegen, das auch die Bankleitungen nicht unbeeindruckt lassen konnte. Auf Grund der Entwicklung der Weltmarktpreise, der Exporte, der Inlandsumsätze und unter dem Eindruck der verschiedenen innerösterreichischen Stabilisierungsmaßnahmen¹⁾ konnte auch mit einem weitgehenden Aufhören des Preisaufliefes und des Verkäufer-

¹⁾ Preissenkungsaktion der gewerblichen Wirtschaft, Zurückhaltung der Arbeitnehmervertreter in der Lohnpolitik. Auch die Kreditstabilisierungsmaßnahmen gehören zu den psychologisch wirkenden Faktoren, insbesondere weil man nicht wußte, ob die Maßnahmen nicht noch weiter verschärft werden würden.

marktes in Österreich gerechnet werden. Die labile Lage muß eine vorsichtige Bankleitung bestimmen, größere Engagements nach Möglichkeit nicht einzugehen, da man doch in absehbarer Zeit stärker von der Refinanzierungshilfe der Notenbank abhängig wurde und dabei dieser Hilfe keinesfalls sicher sein konnte.

In einer solchen Lage war es selbstverständlich, daß die Banken noch liquiditätsbewußter wurden als bisher, wobei die Beobachtung der Kreditorenstruktur zusammen mit der Erinnerung an „bankhistorische“ Ereignisse die Kreditpolitik der Vorsicht stark unterstützten. Die Einlagen der Banken bestehen zudem nur zu rund 10% aus solchen Spareinlagen, denen man einige Langfristigkeit zusprechen kann, während der viel größere Rest der „Kreditoren“ Scheckeinlagen sind. Außerdem ist der Anteil der sehr großen und größeren Konten viel höher als vor dem Kriege, als sich der Gesamtstand auf viele kleine Konten verteilte, was einem geringeren Risiko gleichkam. Auch mußte mit der erwarteten Währungsstabilisierung und dem Abreißen der übersteigerten Inflationskonjunktur damit gerechnet werden, daß einzelne Debitoren illiquid werden würden. Auf Grund all dieser Erwägungen haben die Banken getrachtet, ihr Kreditvolumen zu verringern oder zumindest nicht mehr zu vergrößern und die Liquidität zu erhöhen. Ein anderer entscheidender Faktor war aber auch das Bemühen der Bankleitungen, die Stabilisierungspolitik der Regierung und der Nationalbank möglichst zu unterstützen.

Aber auch die Nachfrage nach Krediten war auf einzelnen Sektoren rückläufig. So ließ der Rückgang der Importpreise den Bedarf an Importfinanzierungskrediten sinken. Ja, es wird sogar ein Rückgang der Nachfrage nach Exportfinanzierungskrediten gemeldet, weil die Exporte wegen Preisschwierigkeiten und wegen des umständlichen behördlichen Lenkungsverfahrens zurückgegangen sind. Auch der Handel fragt weniger Kredite nach, weil er in Erwartung sinkender Preise seine Warenlager verkleinert und möglichst niedrig hält. Die Nachfrage nach Investitionskredit²⁾ dagegen ist unverändert hoch. Den Nachfragerückgängen stand allerdings eine neue Nachfrage gegenüber, nämlich die nach Überbrückungskrediten vor allem an die Textilindustrie (wegen der Absatzschwierigkeiten) und an Geschäftspartner der Bundesbahnen, deren Betriebskapital durch das Ausbleiben der Zahlungen „eingefroren“ war.

²⁾ Meist handelt es sich um Betriebsmittelkredite als Komplementärkredite zu Anlageinvestitionskrediten aus Counterpartmitteln.

Die Bankratenerhöhung hat hauptsächlich psychologisch zur Verlangsamung der Kreditexpansion beigetragen und weniger dadurch, daß sie den Kredit verteuert hat¹⁾. Der gegenwärtige Zinsfuß ist noch weit davon entfernt, Kreditnachfrage und -angebot automatisch ins Gleichgewicht zu bringen; seine Erhöhung dürfte aber den Banken die Kreditrationierung erleichtert haben.

Ausblick auf zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten

Die zukünftige Entwicklung des Kreditvolumens der Kreditinstitute hängt zunächst von den Kreditgewährungsmöglichkeiten ab. Auf Grund der gegenwärtigen Liquidität könnten die Institute ihre Kredite um über 700 Mill. S ausweiten²⁾, ohne die Bestimmungen des Zusatzabkommens zu verletzen. Natürlich ist die Liquiditätslage der einzelnen Institute verschieden. Es ist durchaus möglich, daß dieses oder jenes Institut seine nach dem Zusatzabkommen vorhandenen Kreditgewährungsmöglichkeiten nicht voll ausnützen könnte, weil es Schwierigkeiten hätte, die nach dem ersten Abkommen vorgeschriebene Liquiditätsreserve (10% liquide Mittel I. Grades) nicht zu unterschreiten. Bei anderen Instituten könnte es umgekehrt sein, nämlich daß die Liquiditätsreserve nach dem ersten Abkommen zwar über groß, daß aber die Kreditgewährungsmöglichkeit, die sich nach den Bestimmungen des Zusatzabkommens und auf Grund der seitherigen Veränderung der Debitoren und Kreditoren ergeben hat, relativ gering ist. Trotz diesen Einschränkungen dürften die Kreditgewährungsmöglichkeiten der Kreditinstitute zur Zeit ziemlich groß sein und mit steigenden Spareinlagen noch wachsen. (Die Scheckeinlagenbewegung wird eher bremsend wirken, da die Verlangsamung der Kreditexpansion automatisch auch die Scheckeinlagenzunahme vermindert.) Die Bestimmungen des Zusatzabkommens werden daher für die Kreditpolitik der Banken immer weniger aktuell.

Die Kreditgewährungsmöglichkeiten an sich stecken aber nur den Rahmen nach oben ab. Die Kreditgewährung selbst ist entscheidend von anderen Faktoren abhängig, nämlich von den Erwartungen der Banken, der Unternehmer und des breiten Publikums über die zukünftige Preisentwicklung. Aufgabe einer konsequenten Politik der Währungsstabilisie-

¹⁾ Die geringe Erhöhung des Zinsfußes spielte in der Kalkulation im Vergleich zu Steuerlast und sonstigen Regien eine zu geringe Rolle.

²⁾ Die Kreditgewährung schafft neue Scheckeinlagen, die wieder zu 70% ausgeliehen werden können, usw. Daher dürfte das Kreditgewährungspotential bei etwa 1 Mrd. S liegen.

rung wird es sein, allzu große Änderungen des Kreditvolumens nach der einen oder der anderen Richtung zu verhindern. Dazu ist es notwendig, daß entsprechende kreditpolitische Handhaben gegeben sind.

Für den Fall einer krisenhaften Nachfrageschrumpfung nach Krediten sind solche Handhaben ohne Zweifel vorhanden. Allerdings wird die Aufhebung der Kreditkontrollen und eine Zinsfußsenkung wohl kaum genügen, sondern es muß auch eine allgemeine Baissestimmung bekämpft werden. Dazu können die Investitionen der öffentlichen Hand beitragen, die nach den gegenwärtigen Einschränkungen gegebenenfalls relativ leicht und schnell wieder ausgedehnt werden können.

Anders ist die Lage, wenn die Erwartungen der Wirtschaft neuerlich umschlagen und man wieder allgemein mit einer Fortsetzung des Preis- und Lohnauftriebes rechnen sollte. In diesem Falle könnten sich die vorhandenen kreditpolitischen Regelungen als wenig wirkungsvoll erweisen. Ohne daß die Bestimmungen der Kreditabkommen verletzt werden, kann die akkumulierte Liquidität die Basis für eine neue, sprunghafte Kreditexpansion bieten. Natürlich würde die 70%-Grenze schließlich die Kreditexpansion wieder abstoppen, aber gerade ein plötzlicher — wenn auch begrenzter — großer Kredit- und Nachfragestoß kann starke und schnelle zusätzliche Auftriebskräfte bei Preisen und Löhnen auslösen, die beim Anstoßen der Kredite an den 70%-Plafonds wieder unangenehme Schockwirkungen nach sich ziehen könnten.

Man ist daher neuerlich bemüht, die Handhaben der Kreditpolitik so zu gestalten, daß gegebenenfalls ein schnelles und wirksames Eingreifen möglich ist.

Teilweise sind Verbesserungsmaßnahmen bereits im Gang. So werden Verhandlungen mit den Kreditinstituten geführt, die dem Kreditabkommen nicht beigetreten sind, um auch diese ähnlichen Regelungen zu unterwerfen. Damit würde man sich dagegen sichern, daß die nicht gebundenen Institute ihr Kreditvolumen stärker ausweiten könnten, was auch die Scheckeinlagenbewegung der „gebundenen“ Institute beeinflussen und deren Kreditgewährungspotential erhöhen müßte. Freilich bannt man mit der Ausdehnung der Kreditkontrolle auf die bisher nicht gebundenen Institute nur eine kleine Gefahr, da diese Institute ohne ausgiebige Nationalbankhilfe das gesamte Kreditvolumen nur wenig erhöhen können und außerdem der wichtigste Teil der dem Abkommen nicht beigetretenen Kreditinstitute — die Sparkassen — ohnedies eigene, relativ schärfere Liquiditätsvorschriften hat.